

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 72) betreffend Erreichbarkeit der höheren Schulen im Burgenland mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Zahl 21 - 55) (Beilage 118).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Erreichbarkeit der höheren Schulen im Burgenland mit öffentlichen Verkehrsmitteln, in ihrer 03. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 07. Oktober 2015, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Drobits wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Drobits einen Abänderungsantrag.

Anschließend erfolgten Wortmeldungen der Landtagsabgeordneten Mag.^a Regina Petrik und Mag. Sagartz, BA.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Mag. Drobits gestellte Abänderungsantrag mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Erreichbarkeit der höheren Schulen im Burgenland mit öffentlichen Verkehrsmitteln, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Mag. Drobits beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 07. Oktober 2015

Der Berichterstatter:

Mag. Drobits eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Rezar eh.

*Herrn
Präsidenten des Bgld. Landtages
Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 7. Oktober 2015

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Gerhard Kovasits,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 21 - 55, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung
des Burgenländischen Landtages vom _____
betreffend Optimierungen beim Fahrplanwechsel des Bahnverkehrs

Durch Vollenbetriebnahme des Wiener Hauptbahnhofes und die Einrichtung eines ITF (Integrierter Taktfahrplan) durch die ÖBB ergeben sich umfangreiche Änderungen im Bahnbereich. Bei den Planungen der Fahrpläne für die österreichische Ostregion wurden folgende Vorgaben berücksichtigt:

- einheitliche Taktmuster zur leichteren Merkbarkeit des Fahrplans
- ein Knotenkonzept für rasche Umstiege und dadurch raschere Verbindungen in alle Richtungen

Durch Taktverschiebungen und eine Neuordnung des Angebots könnten trotz Vorteilen für die meisten BahnfahrerInnen bestimmte Gruppen von Fahrgästen zeitliche Nachteile erleiden. Eine ausgewogene Berücksichtigung aller Interessen und Notwendigkeiten ist daher anzustreben.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in ihrem Einflussbereich auf eine ausgewogene Berücksichtigung der Interessen aller Fahrgastgruppen hinzuwirken.